

St. Gallen, im Oktober 2022

Silvio Wagner
Telefon 071 282 35 81
silvio.wagner@ahv-ostschweiz.ch

Annahme der Reform AHV 21

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Reform zur Stabilisierung der AHV (AHV 21) und der Bundesbeschluss zur Finanzierung zur Zusatzfinanzierung durch die MWSt-Erhöhung wurden an der Volksabstimmung am 25. September 2022 angenommen.

Geplante Umsetzung und weiteres Vorgehen:

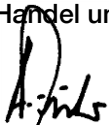
Die Reform AHV 21 wird voraussichtlich per 01.01.2024 umgesetzt. Somit ergeben sich für das Jahr 2023 keine Änderungen. Die Reform AHV 21 beinhaltet einige relevante Massnahmen für kommende Rentner und Rentnerinnen. Nebst der Vereinheitlichung des Rentenalters (Referenzalters) von Frauen und Männern wird auch ein flexibler Rentenbezug in verschiedenen Ausprägungen möglich sein. Detaillierte Informationen finden Sie auf der Website des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV), [hier](#). Auf der Website des BSV stehen auch zwei Tools zur Verfügung, welche Ihnen die Abfrage des neuen Referenzalters, sowie der allfälligen Rentenzuschläge und Kürzungssätze für Frauen der Übergangsgeneration ermöglichen.

Konkrete Rentenvorausberechnungen auf der Basis der AHV 21 sind zurzeit leider noch nicht möglich. Individuelle Beratungen sind zudem erst nach Abnahme der Verordnungsbestimmungen des Bundes durchführbar.

Wir werden Sie umgehend informieren, sobald mehr bekannt ist.

Freundliche Grüsse

**Ostschweizerische Ausgleichskasse
für Handel und Industrie**



Andreas Fässler
Geschäftsführer